



KONTAKT SKB

☎ 0173/7634246

✉ Jugend@karate-sachsen.de

📍 An den Obstwiesen 1
01689 Weinböhla

🌐 www.karate-sachsen.de

CAMPPLÄTZE

Teilnehmer oder Teilnehmerin
30 FREIE PLÄTZE FÜR 8-16 JÄHRIGE

Betreuer und Betreuerinnen
WERDEN DURCH DEN SKB
JUGENDREFERENT BENANNT UND
KÖNNEN SICH VORAB BEWERBEN

KOSTEN

90,- € pro Person (da die
Sportjugend Sachsen diese
Ferienfreizeit mit fördert)

ANMELDEINFOS

- Name des Teilnehmenden
- Alter
- Verein
- Einverständnis der
Erziehungsberechtigten
- E-Mailadresse und Telefonnr.
- Besondere Hinweise (Allergien,
gesundheitliche Einschränkungen, ...)

ORT DES CAMPS

Waldpark Grünheide
Kinder- und
Jugenderholungszentrum (KiEZ)
Rautenkränzer Str. 5
08209 Auerbach

HALLOWEENKARATECAMP

DER KARATEJUGEND



BESCHREIBUNG

Der Sächsische Karatebund lädt alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu unserem Karate-Halloween-Wochenende ein, das vom 22.-25. Oktober 2026 im Waldpark Grünheide stattfindet.

Wir wollen erstmals mit der sächsischen Karatejugend eine solche Freizeitfahrt durchführen und Kinder und Jugendliche aus allen Stilen und vielen Vereinen an einem Wochenende vereinen.

Seid also dabei, wenn wir uns im Karate-Camp gruseln und kennenlernen.

ZEITPLANUNG

Donnerstag, der 22.10.2026

Ankommen und Organisatorisches

- Anreise und Ankommen ab 15.00 Uhr (Begrüßung und Einteilung in die Zimmer)
- Kennenlernspiele und organisatorische Absprachen
- Gemeinsame Zeit und Abendessen

Freitag, der 23.10.2026

Training und Halloween

- Training in der Turnhalle
- Gemeinsame Zeit mit kleineren Events im Gelände
- Frühstück, Mittag und Abendessen
- Halloween-Abend

Samstag, der 24.10.2026

Training und Teamerlebnis

- Training in der Turnhalle
- Gemeinsame Zeit und Teambuilding
- Frühstück, Mittag und Abendessen

Sonntag, der 25.10.2026

Abreise um 9.30 Uhr nach dem Frühstück

DATENSCHUTZ UND ANMELDUNG

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotos und Videos gemacht werden, die für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Karatebundes verwendet werden können. Eine separate Einverständniserklärung wird vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken für alle Teilnehmenden, Gegenstände und Gefahren. Jeder Teilnehmende nimmt auf eigene Verantwortung am Halloween Karatecamp teil.

Anmeldeformular zum SKB Jugend Halloweencamp 2026

Anmeldung als ☐ minderjährigteilnehmende Person oder als ☐ Betreuerin oder Betreuer

(zutreffendes ankreuzen und nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

Persönliche Daten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Verein: _____

DKV Nummer: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Notfallkontakt:

Notfallkontakt 1: _____

Notfallkontakt 2: _____

Notfallkontakt 3: _____

Medizinische Daten:

Name Krankenkasse: _____

Unverträglichkeiten: _____

Allergien: _____

Medikamente: _____

Letzte Tetanusimpfung: _____

Sonstiges: _____

Fotoerlaubnis:

Ich erlaube die Erstellung und Verwendung von Fotos, die während der Veranstaltungen aufgenommen werden, für die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Karatebundes e. V. auf allen Plattformen (z. B. Website, Social Media, ...), in Printmedien und die Veröffentlichung von Informationen über meine Teilnahme an der Veranstaltung auf den Plattformen des Sächsischen Karatebundes e. V.

Unterschrift des Teilnehmenden: _____

Datum: _____

Anmeldeschluss:

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist vorab per Mail bis zum 16.10.2026 an Jugend@karate-sachsen.de zu senden und am Anreisetag, den 22.10.2026 müssen alle Unterlagen im Original und unterschrieben mitgebracht werden. Sollten diese Unterlagen fehlen, ist die Teilnahme ausgeschlossen und der Teilnehmende muss leider wieder abreisen. Bitte beachtet, dass alle Unterlagen vollständig sind.

Kontodaten für die Überweisung:

Die Teilnahmegebühr von 90,- € pro Teilnehmer ist auf das Konto des Sächsischen Karatebundes vor Beginn des Halloween-Camps, also bis zum 20.10.2026, zu überweisen. Sollte eine Zahlung fehlen ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Maßnahme wird durch die Sportjugend Sachsen mitfinanziert und ist daher so kostengünstig zu realisieren.

Kontoinhaber: Sächsischer Karatebund e.V.

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE10 8505 0300 0221 3025 14

BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Name des Teilnehmenden und „Halloween-Camp 2026“

Abzugebende Unterlagen und Materialien:

- Ausgefülltes und von den Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular+
- Unterschriebene Einverständniserklärung
- Krankenkassenkarte des Teilnehmenden
- Lichtbildausweis und Schülerausweis des Teilnehmenden
- Notfallmedikamente (sofern dies notwendig ist)
- Kopie des Impfausweises

Anreise und Abreise

Umeinereibungslose Anreise zu gewährleisten, finden Sie hier einige wichtige Informationen:

Veranstaltungsort: Waldpark Grünheide e.V. - Rautenkränzer Straße 5, 08209 Auerbach/Vogtland

Anreise mit dem Auto: Nutzen Sie die Autobahn A72, Abfahrt 10 Zwickau-West oder 9 Reichenbach. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Ankunftszeit: Bitte planen Sie Ihre Ankunft am 22.10.2026 zwischen 15.00 und 15.15 Uhr, um einen reibungslosen Check-In zu ermöglichen.

Abreisezeit: Bitte planen Sie Ihre Abreise am 25.10.2026 zwischen 09.15 und 09.30 Uhr, um einen reibungslosen Check-Out zu ermöglichen.

Unterlagen für Betreuungspersonen

Betreuungsvertrag

Alle Betreuer und Betreuerinnen sind verpflichtet diesen Betreuungsvertrag bis zum 22.10.2026 original unterschrieben abzugeben und im Laufe aller SKB Jugendmaßnahmen einzuhalten.

Ehrenkodex des Sächsischen Karatebundes

Alle Betreuer und Betreuerinnen sind verpflichtet diesen Ehrenkodex bis zum 22.10.2026 original unterschrieben abzugeben und im Laufe aller SKB Jugendmaßnahmen einzuhalten.

Belehrung für Sorgeberechtigte und Teilnehmende

Im Rahmen des SKB Halloweencamps 2026 möchten wir sicherstellen, dass alle Teilnehmenden bestmöglich betreut und geschützt sind. Daher bitten wir Sie, die folgenden Punkte sorgfältig zu lesen und zu unterzeichnen.

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Camp ist nur möglich, wenn das ausgefüllte Anmeldeformular sowie alle erforderlichen Unterlagen (z. B. Krankenkassenkarte, Lichtbildausweis) fristgerecht eingereicht werden.

Die Teilnahmegebühr von 90,- € muss vorab überwiesen werden. Bei fehlender Zahlung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Anmeldeschluss für das Camp ist der 16.10.2026. Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis zu diesem Datum per E-Mail an Jugend@karate-sachsen.de.

2. Gesundheitsinformationen

Bitte informieren Sie uns über alle relevanten medizinischen Daten Ihres Kindes, einschließlich Allergien, Unverträglichkeiten und regelmäßig einzunehmenden Medikamenten. Diese Informationen sind entscheidend für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden während des Camps.

Die letzte Tetanusimpfung sollte dokumentiert werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind über alle notwendigen Impfungen verfügt.

3. Notfallkontakte

Bitte geben Sie mindestens zwei Notfallkontakte an, die während des Camps erreichbar sind. Diese Kontakte sollten im Falle eines Notfalls schnell kontaktiert werden können.

4. Verhaltensregeln

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Verhaltensregeln des Camps zu beachten. Diese Regeln werden zu Beginn des Camps erläutert und sind für das harmonische Zusammenleben und die Sicherheit aller Teilnehmenden unerlässlich.

Jugendschutzgesetz:

- o Die Einhaltung der Schlafenszeiten ist verpflichtend. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Alle Teilnehmenden müssen bis zu diesem Zeitpunkt in ihren Schlafräumen sein.
- o Der Konsum von Alkohol und Drogen ist während des gesamten Camps strengstens untersagt. Bei Verstößen werden die Teilnehmenden sofort von den Sorgeberechtigten abgeholt.
- o Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ebenfalls die sofortige Abholung durch die Sorgeberechtigten.

Weisungsbefugnis der Betreuer und Betreuerinnen:

- o Die Betreuerinnen und Betreuer sind befugt, Weisungen zu erteilen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden zu gewährleisten. Diese Weisungen sind verbindlich und müssen umgehend befolgt werden. Bei Missachtung behalten sich die Betreuerinnen vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur sofortigen Abholung durch die Sorgeberechtigten führen können.

5. Ehrenkodex

Alle Teilnehmenden und Betreuer*innen müssen den Ehrenkodex des Sächsischen Karatebundes einhalten. Dieser dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und umfasst die Verantwortung für deren Wohl, den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie die Förderung eines respektvollen Miteinanders.

6. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für Wertsachen, die die Teilnehmenden mitbringen. Wir empfehlen, auf das Mitnehmen von wertvollen Gegenständen zu verzichten. Bitte informieren Sie Ihr Kind darüber, keine wertvollen Dinge, wie teuren Schmuck oder elektronische Geräte, ins Camp mitzunehmen.

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten:

Wir bitten Sie, die oben genannten Punkte der Belehrung zu lesen und zu bestätigen, dass Sie mit den Bedingungen einverstanden sind. Ihre Unterschrift ist notwendig, um die Anmeldung Ihres Kindes abzuschließen.

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre mich mit der Anmeldung meines Kindes und der Belehrung einverstanden und stimme der Teilnahme sowie der Erstellung und Verwendung von Fotos und der Veröffentlichung auf den Plattformen des SKB zu.

Name der Sorgeberechtigten: _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____

Datum: _____

Betreuervertrag für das SKB Halloweencamp

Zwischen

dem Verein **Sächsischer Karatebund e. V.**

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

Anschrift: **An den Obstwiesen 1, 01689 Weinböhla**

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand: **Raik Richter, Präsident**

und

Frau/Herrn _____

(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

Anschrift: _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Der Auftragnehmer beginnt ab **22.10.2026** eine Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuungsperson für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

Betreuung und Anleitung der Teilnehmenden im Rahmen des SKB Halloweencamps 2026, das vom **22.10.2026 bis 25.10.2026** stattfindet.

Der Auftragnehmer versichert, zur Ausübung der Tätigkeit den SKB Ehrenkodex unterschrieben zu haben und diesen während der Tätigkeit für den Auftraggeber strikt einzuhalten.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Der Auftragnehmer hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Der Auftragnehmer führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betreuungsperson (in eigener unternehmerischer Verantwortung) aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt bei vorliegender Selbstständigkeit keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
3. Der Auftragnehmer ist bei vorliegender Selbstständigkeit nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu – soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet – auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleichlautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt.
4. Der Auftragnehmer hat bei vorliegender Selbstständigkeit das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Der Auftragnehmer ist bei vorliegender Selbständigkeit verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Der Auftragnehmer hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.

§ 3 Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Betreuungszeiten vereinbart:

Veranstaltungsort: Waldpark Grünheide e.V. - Rautenkränzer Straße 5, 08209 Auerbach/Vogtland

Die Betreuungszeiten sind vom **22.10.2026 bis 25.10.2026** geplant, mit insgesamt **4 Betreuungstagen** während des Camps.

§ 4 Honorarsätze

Für die Tätigkeit wird eine Betreuungspauschale von **25,- Euro pro Tag** zu Grunde gelegt. Das jeweilige Honorar ist am Ende des

Camps fällig und wird auf das angegebene Konto bei

IBAN: _____

BIC: _____, überwiesen.

Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten ausgeführt werden müssen, werden die Aufwendungen auf der Grundlage der geltenden Kosten-, Honorar- und Gebührenordnung des SKB (Stand 28.02.2025) von Seiten des Auftraggebers ersetzt, soweit der Vertragspartner hierfür zuvor die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt hat.

Etwaige sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers, mit Ausnahme der Reisekosten, sind durch die Pauschale umfassend abgegolten.

§ 5 Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass ausschließlich berechtigte und nach dem Anmeldestand geeignete Personen an dem Halloweencamp teilnehmen werden. Die Geschäftsstelle des Sächsischen Karatebundes wird über Inhalt und die Ereignisse im Camp regelmäßig oder bei Bedarf informiert. Der Auftragnehmer wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Betreuung vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Aufenthaltsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage SKB - Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird eine bestehende DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.

§ 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf **befristete Zeit** bis zum 25.10.2026 geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von **2 Wochen** zum Schluss eines Kalendermonats den Vertrag schriftlich zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck des Vertrages in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 8 Bekämpfung des Dopings

Der Auftragnehmer hat zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben oder zugänglich gemacht, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.

Der Auftragnehmer wird auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und sich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Er erkennt die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und NADA-Code, in vollem Umfang an. Eine Zuwiderhandlung berechtigt zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 9 Datenschutzerklärung

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es mir nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verletzung des Datengeheimnisses strafbar mache.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Präsident

Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Betreuungsperson

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit
im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverein/-verband: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____